

Merkblatt zum Wiederbeginn des Präsenzunterrichts an den Musikschulen BL

(vom 04.05.2020)

Grundsatz

Die BKSD hat im kantonalen «Schutz- und Organisationskonzept Wiederbeginn des Präsenzunterrichts» vom 29.04.2020 festgehalten unter welchen Bedingungen am 11. Mai 2020 der Präsenzunterricht an den Schulen BL wiederaufgenommen werden kann. Das vorliegende Merkblatt beschreibt musikschiulspezifische Situationen, welche im oben erwähnten Konzept nicht beschrieben sind. Die Aussagen wurden vom Amt für Gesundheit geprüft.

Diese Merkmale richten sich an die zuständigen Schulleitungen. Sie dienen als Grundlage für schulbezogene Schutzmassnahmen, welche entsprechend der lokalen Gegebenheiten zu organisieren sind.

Einzelunterricht

Instrumental- und Gesangsunterricht findet teilweise in kleineren Räumen statt. Die Abstandsregel des Bundes von 2 m muss während des Unterrichtes eingehalten werden. Die Räume sind so einzurichten, dass auch beim „Schülerwechsel“ zwischen den Unterrichtseinheiten der Abstand eingehalten werden kann.

Instrumentalunterricht für Blasinstrumente / Gesangsunterricht

Bei Unterrichtsangeboten mit Blasinstrumenten und Gesang sowie lautem Sprechen sollen zusätzlich zu den in den Grundprinzipien enthaltenen Massnahmen weitere Massnahmen zum Übertragungsschutz Anwendung finden. Das Einhalten grösserer Abstände (mindestens 3 Meter) und somit die Wahl der entsprechenden Raumgrösse sind empfohlen.

Gruppen- / Ensemble- / Orchester- / Chorunterricht

Gruppenunterricht ist für alle Instrumente in Kleingruppen von maximal 5 Personen (inklusive Lehrperson) unter Einhaltung der BAG-Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

Instrumente werden von mehreren Schülerinnen/Schülern benutzt

Auf ein gemeinsames Benutzen von Instrumenten durch Schülerinnen- und Schüler soll wo möglich verzichtet werden. Ist ein gemeinsames Benutzen unabdingbar (z.B. Klavierunterricht), soll das Instrument nach jeder Unterrichtseinheit gereinigt werden. Ein Reinigungsmittel auf Seifenbasis ist ausreichend.

Die Benutzung des gleichen Instrumentes durch Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig.

Als Hygiene-Massnahme in den einzelnen Unterrichtszimmern muss ein Reinigungsmittel zum Putzen von Türklinken /Tastaturen etc. bereitstehen.

Zwischen jeder Unterrichtseinheit muss 5 Minuten gelüftet werden.

Hygiene-Massnahmen im Schulhaus

Die BAG-Regeln, insbesondere Abstand (z.B. im Treppenhaus / in Gängen / im Lehrerzimmer etc.) und Handhygiene, müssen im gesamten Schulhaus eingehalten werden.